

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Ehe- und Familienrechtsreform bringt das Partnerschaftsprinzip

Informationsveranstaltung der Fortschrittlichen Bürgerpartei (FBP) über die Grundsätze der Ehe- und Familienrechtsreform

(G.M.) - «Was regelt das Ehe- und Familienrecht?» und «Warum und wie wird die Ehe- und Familienrechtsreform durchgeführt?» Diese beiden Fragen standen im Mittelpunkt der FBP-Informationsveranstaltung zur Ehe- und Familienrechtsreform am Montagabend. Die Vorlage der Regierung befindet sich derzeit, nach jahrelanger Vorarbeit, in der Vernehmlassung. In dieser Phase ist nicht nur die Information an die Bürgerinnen und Bürger wichtig, sondern auch der Aufruf, dass sich in der gegenwärtigen Vernehmlassungsphase noch alle Interessierten bei der Regierung mit Vorschlägen und Anregungen melden können.

Helga Marxer als Vorsitzende der Frauen in der FBP legte nach der Begrüssung die einzelnen Schritte dar, die in den letzten Jahren bei der Reform des Ehe- und Familienrechts gemacht wurden. Anschliessend ging Claudia Robinigg-Büchel auf den Umfang und die Abgrenzung der Reformbestrebungen ein, während Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille vor der von Rösle Eberle geleiteten, lebhaften Diskussion die einzelnen Reformschwerpunkte vergleichend mit dem heutigen Recht darstellte.

Interesse des Staates

Mit der Ehe- und Familienrechtsreform werden verschiedene Bereiche geregelt, wie Claudia Robinigg-Büchel in ihrer Vorstellung der geplanten Neuregelungen aufzeigte. Das Kindschaftsrecht ist nach dieser Darstellung ebenso betroffen wie das Vormund-



Interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer an der FBP-Informationsversammlung über «Partnerschaft in Ehe und Familie» im Foyer des Vaduzer Saales. (Bild: Beat Schurte)

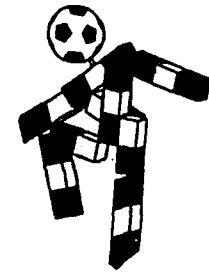
schafts- und Adoptionsrecht, das Ehe- recht in gleicher Weise wie das Ehegüter- und Erbrecht. Kernpunkt der Ehe- und Familienrechtsreform ist die Umsetzung der Veränderungen in der Gesellschaft in den gesetzlichen Rahmen. Seit der Erarbeitung der noch geltenden Gesetze im letzten Jahrhundert sind wesentliche Veränderungen im gesellschaftlichen Bereich vor sich gegangen, die eine Reform auf breiter Basis notwendig machten. Claudia Robinigg-Büchel gab zum Schluss ihrer Hoffnung Ausdruck, dass nicht nur nachvollzogen werde, was sich im Laufe der Zeit herausgebildet hatte, sondern sie erwarte weitere Schritte mit neuen Perspektiven für die Ehe und Familie als Gemeinschaft, die von allen partnerschaftlich getragen werde.

Weshalb eine Reform?

Der Frage, warum eine Reform des Ehe- und Familienrechts in Angriff genommen worden sei und welche Auswirkungen oder Änderungen damit verbunden seien, ging Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille nach. In seinen Ausführungen, die durch sehr informative, gleichzeitig aber auch originelle Folien unterstützt wurden, hob er das Partnerschaftsprinzip hervor, das die bisher dominierende Rolle des Mannes in der Gesetzgebung als «Oberhaupt der Familie» ablösen soll. Die Zuhörerinnen und Zuhörer konnten sich anhand seiner Darstellung ein Bild davon machen, welche Änderungen mit der Reform eintreten werden, beispielsweise im Ehegesetz, im Verhältnis zwischen Eltern und Kindern

sowie im Bereich des Erbrechtes. Er gab auch eine vergleichende Darstellung der Rechtslage in Österreich und der Schweiz und erklärte, weshalb sich die liechtensteinische Vorlage im wesentlichen auf das österreichische Vorbild abstütze. Mit einem Aufruf, sich aktiv am Vernehmlassungsverfahren zu beteiligen, schloss er seine interessanten Ausführungen und gab zu bedenken, dass - wie in anderen Rechtsbereichen - auch unterschiedliche Auffassungen über die künftige Gestaltung des Ehe- und Familienrechts möglich seien.

Wir werden in den nächsten Ausgaben unsere Berichterstattung über die Ehe- und Familienrechtsreform fortsetzen.



Fussball-WM heute und morgen

Mittwoch, 13. Juni

17.00 Uruguay - Spanien

(in Udine)

21.00 Argentinien - UdSSR

(in Neapel)

Donnerstag, 14. Juni

17.00 Jugoslawien - Kolumbien

(in Bologna)

21.00 Italien - USA

(in Rom)

21.00 Kamerun - Rumänien

(in Bari)

EFTA: Bedingungen für Zusammenarbeit

Strassburg (AP) Das Strassburger Europaparlament und die EG-Kommission wollen einer engeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit der Europäischen Freihandelszone (EFTA) nur dann zustimmen, wenn dadurch das Zusammenwachsen der zwölf EG-Staaten nicht behindert wird. Europaparlamentarier aller grossen Fraktionen und der für die Aussenbeziehungen der Gemeinschaft zuständige EG-Kommissar Frans Andriessen erklärten am Dienstag in Strassburg, eine Kooperation von EG und EFTA dürfe nicht zu Verzögerungen im Integrationsprozess der Zwölfergemeinschaft führen.

Eine knappe Woche vor den Beratungen der EG-Aussenminister über die politische Ausgangsposition der Gemeinschaft für die Verhandlungen mit der EFTA forderten Parlament und Kommission ferner, dass die Entscheidungsautonomie der EG in einem Europäischen Wirtschaftsraum gewährleistet bleiben müsse und die Freizügigkeit von Personen, Gütern, Kapital und Dienstleistungen ohne grosse Übergangsfristen auch von der EFTA anerkannt werde. Darüber hinaus bestehen beide EG-Organe darauf, dass die sechs EFTA-Staaten Finnland, Island, Norwegen, Österreich, Schweden und die Schweiz in den Verhandlungen mit der EG mit einer Stimme sprechen.

Unter diesen Voraussetzungen misst das Europaparlament in einem von allen Fraktionen unterstützten Antrag der Zusammenarbeit mit der EFTA entscheidende Bedeutung für die Zukunft Europas bei.

«Aufbruch»-Vorwürfe an Bischof Vonderach

Luzern (spk) Der emeritierte Bischof Johannes Vonderach habe die Ernennung von Wolfgang Haas zum neuen Bischof von Chur «selber inszeniert». Die kritische Kirchenzeitung Aufbruch bringt in einem am Dienstag veröffentlichten Sonderdruck neue Informationen zum Ernennungsverfahren von Haas. Sie bezieht sich dabei auf die bisher unveröffentlichte Ernennungsbulle in lateinischem Wortlaut.

In der Spezialausgabe des in Luzern herausgegebenen «Aufbruchs» wird die bisher unter Verschluss gehaltene Ernennungsbulle in lateinischem Wortlaut zitiert: «Rom ernenne nie einen Koadjutor, ohne dass es der jeweilige Bischof der Ortskirche wünsche.»

Damit habe Johannes Vonderach «das Bistum Chur darüber hinwegtäuscht», dass er selbst - und nicht in erster Linie Rom - die Ernennung von Wolfgang Haas zum Weihbischof mit Nachfolgerecht inszeniert hat», heisst es in dem Hintergrundartikel.

Keine steuerlichen Entlastungen für Umweltschutz-Investitionen?

Nach fast sechs Jahren liegt endlich die Antwort der Regierung auf ein FBP-Postulat vor - Für strengere Massnahmen im Umweltschutzbereich

(G.M.) - Die Prüfung von steuerlichen Entlastungen für Umweltschutz-Investitionen forderte ein Postulat aus FBP-Kreisen im Jahre 1984, um die Situation unserer Umwelt auch aus dieser Perspektive verbessern zu helfen. Nach fast sechs Jahren liegt nun die Antwort der Regierung auf dieses Postulat vor, in der sie einerseits die bisherige Regelung für Abschreibungen für Betriebe beibehalten möchte auf der anderen Seite der steuerlichen Begünstigung von privaten Investitionen eine Absage erteilt. Gleichzeitig kündigt die Regierung einen Gesetzesentwurf für die Sanierung bzw. Erneuerung alter Heizungsanlagen an.

«Nur eine rasche und drastische Verminderung der Luftverschmutzung durch Abgase aus der Verbrennung fossiler Brenn- und Treibstoffe kann eine ökologische Krise mit unabherrschbaren wirtschaftlichen, sozialen und politischen Folgen verhindern.» Mit diesen Worten begründete der FBP-Abgeordnete Josef Biedermann das von ihm, zusammen mit den damaligen Abgeordneten Beat Marxer und Eugen Büchel, eingereichte Postulat im Landtag. Sofortmassnahmen zur Reduktion der Schadstoffbelastung der Luft, so unterstrich er damals bei der Überweisung des Postulats an die Regierung, erforderten im einzelnen grosse finanzielle Aufwendungen, weshalb «im Interesse einer raschen Verwirklichung der notwendigen Umweltschutz-Investi-

tionen» steuerliche Anreize und Entlastungen zu prüfen seien.

Hinhalten und Versprechungen

Mehrfach fragte der FBP-Abgeordnete Josef Biedermann in der Folge die Regierung im Landtag an, bis wann die Beantwortung des Postulats vorliegen werde, da es sich um ein dringendes Anliegen zugunsten unserer Umwelt handle. In einer dieser Antworten, zwei Jahre nach Eingabe des Postulats, gab Regierungschef Hans Brunhart zu verstehen, dass die Beantwortung des parlamentarischen Vorstosses «umfangreiche Vorarbeiten, vor allem in den Bereichen der Subventionen und der Steuergesetzgebung» voraussetze. Es gelte, führte er damals weiter aus, die Revision des Subventionsge-

setzes und die Gesamtrevision des Steuergesetzes abzuwarten, doch verfolgte die Regierung das Ziel, «im kommenden Frühjahr» eine Vorlage einzubringen. Inzwischen hat Regierungschef Brunhart mehr als einen Frühling erlebt, ohne dass die Antwort auf die Überprüfung steuerlicher Anreize im Umweltschutzbereich erfolgt wäre. Und der jetzige Bericht lässt nicht darauf schliessen,

dass tatsächlich «umfangreiche Vorarbeiten» geleistet worden sind. Vielmehr erteilt die Regierung nach sechs Jahren den Vorstellungen von steuerlichen Erleichterungen für private Umweltschutz-Investitionen eine Absage und spricht sich für steuerliche Abschreibungen - wie bisher - für Investitionen von Betrieben aus.

Warten auf Ausgestaltung des Steuergesetzes

Die Regierung erwähnt in ihrer Ablehnung, dass künftig auch private Personen für Umweltschutz-Investitionen keine Steuervergünstigungen erhalten sollen, weil nach international geltenden Steuergrundsätzen die angesprochenen Abschreibungen und Abzüge nur auf dem Geschäftsvermögen, jedoch nicht auf dem reinen Privatvermögen zugelassen sind. Deshalb könnten keine Abzüge von Erwerbseinkommen anerkannt werden, deren Ursache aus anderen, nicht der Erwerbssteuer unterliegenden Quellen stammen. In diesem Zusammenhang verweist die Regierung auch auf das neue Steuergesetz, das den Immobilienertrag als der Besteuerung unterliegendes Einkommen vorschlägt. Bei der Erarbeitung der notwendigen Ausführungsverordnungen zum Steuergesetz, betont die Regierung in ihrem Bericht, könnte geprüft werden, inwieweit für solche Mietobjekte speziell dem Umweltschutz dienende Investitionen abzugsberechtigt sein sollen.

Sanierung alter Heizungsanlagen

Im Sinne des Postulats bietet die Regierung allerdings eine gesetzgeberische Variante als Modell an, um einen Anreiz zu schaffen, «alte, energieaufwendige und umweltbelastende Heizungsanlagen innerhalb kurzer Zeit mit neuen energiesparenden Einrichtungen zu ersetzen.» Auf eine staatliche Förderung, wie sie mit diesem Modell verbunden gewesen wäre, soll nach Angaben der Regierung verzichtet werden. Stattdessen beabsichtigt die Regierung, die Überarbeitung der Verordnung zum Luftreinhaltegesetz mit der Festschreibung von neuen Abgaswerten, was eine Totalrevision bestehender Heizungsanlagen zur Folge haben wird. Dadurch ist gewährleistet, erklärt die Regierung, dass die alten, sanierungsbedürftigen Anlagen innert nützlicher Frist erneuert bzw. technisch optimiert werden. Aus diesem Grund soll vorerst auf Förderungsmassnahmen wie beispielsweise steuerliche Abschreibungen verzichtet werden, um nicht die Erneuerung solcher Anlagen noch zu fördern.

Auch Vorwürfe an den Nuntius

Bern (spk) Die Idee einer Volksinitiative zur Abschaffung der päpstlichen Nuntiat in der Schweiz könnte durch die Ereignisse im Bistum Chur neuen Auftrieb erhalten. Dies schreibt der Schweizerische Bund Aktiver Protestanten in einer Pressemitteilung am Dienstag. Ein Schweizer Botschafter beim Heiligen Stuhl wird jedoch abgelehnt.

Für Nichtkatholiken sei weniger die Bischofswahl selber von Bedeutung, als das Vorgehen und die Strategie. Während die Wahl von Bischof Haas für die Mehrzahl der Protestanten eine innerkatholische Angelegenheit sei, bedeute die Ernennung eines Weihbischofes in Genf ein Schlag in Gesicht. Die Hauptverantwortung dafür trage der päpstliche Nuntius in Bern.

Da der Nuntius für die Sondierung, Empfehlung und Weiterleitung der Vorschläge für die Bischofswahl zuständig sei, sei auch er es, der im Churer Fall versagt habe. Der Protest der Katholiken habe deshalb dem päpstlichen Gesandten zu gelten, der sich über die Konkordsatsbestimmungen hinweggesetzt habe.

Jahreststeuerung bei 5,1 Prozent

Bern/Zürich (AP) Mit 5,1 Prozent ist die Jahreststeuerung Ende Mai deutlich tiefer ausgefallen, als Finanz- und Wirtschaftsspezialisten befürchtet hatten. Der massvolle Anstieg ist nach Angaben der Bundesbehörden vor allem darauf zurückzuführen, dass sich die Folgen der Hypothekzinserhöhung bei den halbjährlich erfassten Mieten in Grenzen hielten. Bei Bund und Nationalbank lösten die Teuerungszahlen positive Reaktionen aus. Die Notenbank will aber nicht sofort vom Bremspedal gehen, wie ein Sprecher betonte.

Der Landesindex der Konsumentenpreise lag nach Angaben des Bundesamts für Statistik (BFS) vom Dienstag Ende Mai auf 120,7 Punkten (Basis Dezember 1982). Das bedeutet eine Erhöhung gegenüber dem Vormonat um 0,5 Prozent. Die Jahreststeuerung stieg innert Monatsfrist von 4,6 auf 5,1 Prozent; Ende Mai 1989 hatte sie 3,0 Prozent betragen. Die Zunahme im Berichtsmonat ist vor allem auf den Anstieg der Indexziffer für Wohnungsmieten zurückzuführen.

DENNER-Satellit
Ihr privater Detailist mit echten Discountpreisen

Schaan-Vaduz

aktuell - frisch und preiswert

Beachten Sie die laufenden Denner-Aktionen in der Tagespresse.